

Leistungen der Kooperationspartner

MODUL A Prä- und postinterventionelle Betreuung

Fallpauschale	Bezeichnung	Beschreibung des Leistungsinhalts
OH2_Prae	Ausführliche Anamnese, Patientenakte	* Anlage und Führen einer Patientenakte mit mindestens folgenden Inhalten: - schriftliche Befunddokumentation von Voruntersuchungen und Indikationsstellung - durch den Versicherten unterzeichnete Teilnahme- und Einwilligungserklärung - CT-, MRT-, Bildwandler- und/oder Röntgenbilder und -berichte - Dokumentation der eigenen Weiterbehandlung bzw. Empfehlungen zur weiteren Behandlung durch andere ärztliche tätige Leistungserbringer * nach Prüfung und Erfüllung der Einschlusskriterien des Versicherten vertiefende Anamnese (mind. 30 Minuten) mit mindestens folgenden Inhalten: - Sichtung und Besprechung der ärztlichen Unterlagen des Vorbehandlers - Befragung des Versicherten zur bisherigen Krankheitsgeschichte - Befragung des Versicherten hinsichtlich seines aktuellen Gesundheitszustandes inklusive Schmerzcharakteristika, durch die Erkrankung bestehende (funktionelle) Einschränkungen, psychosozialer Zustand sowie Einnahme von Medikamenten und Inanspruchnahme anderer Therapien - Aufnahme des Ganzkörperstatus * individuelle, auf den jeweiligen Behandlungsfall zugeschnittene Therapieplanung Die Pauschale ist einmal je Behandlungsfall abrechenbar.
OH2_Post	Nachkontrolle und Auswertung	* Ausführliches medizinisches Auswertungs- bzw. Abschlussgespräch unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: - ursprüngliche Therapieplanung - Behandlungsergebnis hinsichtlich der Schmerzreduktion - Erläuterung und Empfehlung weiterer Therapieschritte unter Bezugnahme auf unterstützende Versorgungsangebote der Krankenkasse sowie zur Selbstfürsorge * Koordination weiterer Maßnahmen * Ausstellung eines ausführlichen Arztbriefes Die Pauschale ist einmal je Behandlungsfall abrechenbar.

MODUL B Bildgesteuerte Schmerztherapie

Fallpauschale	Bezeichnung	Bemerkung	ICD-10-Codes	OPS-Codes
OH2_Lende1	Injektionen Lendenwirbelsäule <u>oder</u> Iliosakralgelenk Sitzung 1	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M19.05 M46.1 M47.(25-28,29) M48.(05-08,09) M51.1 M54.(15-18,19,4) M99.(32-34,42-44,52-53,62-64,72-74)	8-914.1x 8-914.12 8-916.12 8-917.1x 8-917.13
OH2_Lende2	Injektionen Lendenwirbelsäule <u>oder</u> Iliosakralgelenk Sitzung 2	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M19.05 M46.1 M47.(25-28,29) M48.(05-08,09) M51.1 M54.(15-18,19,4) M99.(32-34,42-44,52-53,62-64,72-74)	8-914.1x 8-914.12 8-916.12 8-917.1x 8-917.13
OH2_Lende3	Injektionen Lendenwirbelsäule <u>oder</u> Iliosakralgelenk Sitzung 3	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M19.05 M46.1 M47.(25-28,29) M48.(05-08,09) M51.1 M54.(15-18,19,4) M99.(32-34,42-44,52-53,62-64,72-74)	8-914.1x 8-914.12 8-916.12 8-917.1x 8-917.13
OH2_Lende4	Injektionen Lendenwirbelsäule <u>oder</u> Iliosakralgelenk Sitzung 4	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M19.05 M46.1 M47.(25-28,29) M48.(05-08,09) M51.1 M54.(15-18,19,4) M99.(32-34,42-44,52-53,62-64,72-74)	8-914.1x 8-914.12 8-916.12 8-917.1x 8-917.13

OH2_HWS1	Injektionen Halswirbel <u>oder</u> Brustwirbel Sitzung 1	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M47.(22-24) M50.1 M54.(12,13) M99.(51, 61, 71)	8-914.10,11 8-916.10 8-917.11,12
OH2_HWS2	Injektionen Halswirbel <u>oder</u> Brustwirbel Sitzung 2	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M47.(22-24) M50.1 M54.(12,13) M99.(51, 61, 71)	8-914.10,11 8-916.10 8-917.11,12
OH2_HWS3	Injektionen Halswirbel <u>oder</u> Brustwirbel Sitzung 3	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M47.(22-24) M50.1 M54.(12,13) M99.(51, 61, 71)	8-914.10,11 8-916.10 8-917.11,12
OH2_HWS4	Injektionen Halswirbel <u>oder</u> Brustwirbel Sitzung 4	G55.1 nicht als alleinige Hauptdiagnose verwendbar	G55.1* M47.(22-24) M50.1 M54.(12,13) M99.(51, 61, 71)	8-914.10,11 8-916.10 8-917.11,12
OH2_Facette1	Facetten-Thermokoagulation <u>oder</u> Facetten-Kryodenervation LWS		M19.05 M46.1 M47.(24-29) M47.(84-89) M51.(1,2)	5-83a.(00-02) 5-83a.2
OH2_Facette2	Facetten-Thermokoagulation <u>oder</u> Facetten-Kryodenervation HWS		M47.(20-23) M47.(80-83) M50.(1,2)	5-83a.(00-02)
OH2_Thermo1	Thermomodulation der Bandscheibe		M47.(20-29) M50.(1,2) M51.(1,2)	5-83a.(10-12)

Abrechnungskombinationen

Ein Behandlungsfall umfasst die Versorgung einer Schmerzregion des Versicherten innerhalb des vertraglich vorgesehenen Behandlungszeitraums.

Ein Behandlungsfall beginnt mit der Anamnese (Pauschale OH2_Prae) und wird nach spätestens 3 Monaten mit dem Abschlussgespräch (Pauschale OH2_Post) abgeschlossen.

Eine Schmerzregion ist die anatomisch und funktionell zusammenhängende Beschwerderegion des Versicherten. Einer Schmerzregion können mehrere medizinische Zielstrukturen zugeordnet sein. Zielstrukturen beschreiben die konkret behandelten anatomischen Strukturen innerhalb einer Schmerzregion, insbesondere Wirbelsäulenabschnitte, Facettengelenke, Nervenwurzeln, Bandscheiben oder Iliosakralgelenke.

Eine fortwährende Verlaufskontrolle, Dokumentation des Behandlungserfolgs sowie die ggf. erforderliche Anpassung des Therapieplans sind Bestandteil dieser besonderen Versorgung.

Die Pauschalen OH2_Prae und OH2_Post sind je Versicherten und Behandlungsfall jeweils nur einmal abrechnungsfähig.

Die Behandlung weiterer anatomisch, funktionell oder diagnostisch zusammenhängender Zielstrukturen innerhalb derselben Schmerzregion sowie die Durchführung weiterer vertragsgegenständlicher Interventionen begründen keinen neuen Behandlungsfall und keinen erneuten Anspruch auf die Abrechnung der Pauschalen OH2_Prae oder OH2_Post. Dies gilt insbesondere dann, wenn die weiteren Interventionen auf demselben Beschwerdekomples beruhen und innerhalb des laufenden Behandlungsfalls erfolgen.

Die Durchführung weiterer Injektionsleistungen setzt die ärztliche Beurteilung und Dokumentation des therapeutischen Nutzens der vorangegangenen Intervention voraus. Die Fortführung einer Injektionsserie oder die Behandlung weiterer anatomisch, funktionell oder diagnostisch zusammenhängender Zielstrukturen ist medizinisch zu begründen und in der Patientenakte nachvollziehbar zu dokumentieren.

Werden innerhalb eines Behandlungsfalls Interventionen an mehreren benachbarten oder funktionell zusammenhängenden Zielstrukturen (beispielsweise an der Lendenwirbelsäule und am Iliosakralgelenk) durchgeführt, ist die medizinische Notwendigkeit der jeweiligen Intervention gesondert zu dokumentieren.

An einem Tag kann grundsätzlich je Versicherten nur eine der vorgenannten Injektionen je Lokalisation abgerechnet werden.

Eine erneute Teilnahme ist frühestens nach 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag des Abschlussgesprächs (Pauschale OH2_Post) des jeweiligen Behandlungsfalls, möglich.